

Begründung:**1) Rechtsgrundlagen Kindertagespflege:**

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) ist die Kindertagespflege im SGB VIII neu geregelt worden. Für die örtlichen Träger der Jugendhilfe leiten sich hieraus folgende neue Aufgaben ab:

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§ 22- 24a SGB VIII)
- Erteilung der Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII)
- Schutz von Kindern in Tagespflegeverhältnissen (Art. 6 Abs.2 GG, §1 Abs.2 SGB VIII; Ausübung des staatlichen Wächteramtes)

Die Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege ergeben sich aus den §§ 22, 22a und 23 SGB VIII.

Der § 22 SGB VIII formuliert die Gleichrangigkeit von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und schreibt als gemeinsame Grundsätze zur Förderung von Kindern fest, dass

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden soll,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützt und ergänzt werden soll,
- den Eltern dabei geholfen werden soll, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

In § 24 a SGB VIII wird eine Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren und schulaltrige Kinder festgelegt: Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird verpflichtet, spätestens bis zum 01.10.2010 die Vorgaben des SGB VIII umzusetzen.

Tagespflege ist seit 01.01.2007 auch in geeigneten Räumen Dritter möglich, (§ 15 AG-KJHG) es können bis zu acht Kinder betreut werden.

Das örtliche Jugendamt hat die Verantwortung für die sich aus den §§ 22 bis 24 SGB VIII ergebenden Aufgaben, besonders die Feststellung, ob eine Tagespflegeperson geeignet ist. Dies ist die Voraussetzung für die Vermittlung von Tagespflegepersonen, die Erlaubniserteilung und die Gewährung der laufenden Geldleistung. Des Weiteren hat das Jugendamt die Aufgabe für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Diese Aufgaben können z.T. in Kooperation mit den freien Trägern wahrgenommen werden.

2) Situation in Emden:

Nach der geltenden städtischen Richtlinie über die Gewährung von Tagespflege vom 17.2.2004 wird Tagespflege unter Berücksichtigung der Voraussetzungen nach §23 SGB VIII an alleinerziehende sorgeberechtigte Elternteile gewährt, die aufgrund einer Ausbildung, Umschulung oder Berufstätigkeit nicht in der Lage sind, selbst oder durch Verwandte ihre Kinder zu betreuen. In Haushaltsgemeinschaft lebende Eltern oder sorgeberechtigte Elternteile mit ihrem Lebenspartner können einen entsprechenden Anspruch geltend machen, wenn jeweils beide aufgrund einer Ausbildung oder Umschulung nicht in der Lage sind, selbst oder durch Verwandte ihre Kinder zu betreuen. Vorrangig sind die Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen in Anspruch zu nehmen. Die Förderungshöchstzahl wird auf 5 Kinder begrenzt.

Es kann festgestellt werden, dass in Emden zur Zeit kein gleichrangiges Angebot einer Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorgehalten wird. Es wird aktuell 1 Kind (40 Std./Woche) in Kindertagespflege nach diesen Kriterien betreut. 6 weitere Anträge liegen vor.

3) Das Landesprogramm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“

Das Landesprogramm: „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ will zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- • Verbesserung des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige
- • Verbesserung der frühkindlichen Bildung
- • Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- • Verbesserung der Vernetzung der Betreuungsangebote.

Die Landesregierung stellt zur Verbesserung des Betreuungsangebotes und der frühkindlichen Bildung bis zum Jahr 2010 zusätzliche Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro, jährlich 25 Millionen Euro, zur Verfügung.

Das Programm setzt sich aus zwei Strängen zusammen, den Maßnahmen des Nds. Sozialministeriums (20 Mio.) mit dem Schwerpunkt die Weiterentwicklung der Kindertagespflege und der bedarfsgerechten, flexiblen Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu forcieren und den Maßnahmen des Nds. Kultusministeriums (5 Mio.) die unter dem Titel „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ zusammengefasst wurden.

Maßnahmen, die über das Nds. Sozialministerium gefördert werden können, setzen eine klare Trennung zur Förderung von Krippen, Kindergärten und Horte nach dem KiTaG voraus. Den Schwerpunkt bilden Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung von unter Dreijährigen in Kindertagespflege. Der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagespflege steht im Vordergrund, da davon ausgegangen wird, dass die Möglichkeiten der Tagespflege noch nicht ausgeschöpft sind.

Fördergegenstände des Landesprogramms sind:

- Einrichtung und Betrieb von „Familien- und Kinderservicebüros“ als koordinierendes Service- oder Dienstleistungsangebot
- Qualifizierung von Tagespflegepersonen (gem. dem Curriculum des Deutschen Jugend Instituts umfasst die Ausbildung 160 Stunden und die Weiterbildung für erfahrene Tagespflegepersonen und Fachkräfte der Jugendarbeit mit 52 Stunden)
- Beratung, Vernetzung und Fortbildung mit dem Ziel der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von qualifizierten Tagespflegepersonen
- Bereitstellung verlässlicher, flexibler, bedarfsgerechter und ggf. altersübergreifender Betreuungsstrukturen (Kindertagespflege, Notfall-, „Sonder“- und Ferienbetreuung)
- Vernetzung des Betreuungsangebotes
- Konzipierung und Erprobung neuer Betreuungsmodelle
- Förderung besonderer Zielgruppen (z. B. Migrantenkinder, Kinder in sozialen Brennpunkten durch Bereitstellung ergänzender Betreuung)

Gefördert werden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, diese übernehmen eine koordinierende Rolle. Beabsichtigt ist eine Anteilfinanzierung, der Anteil des Landes beträgt maximal 50 %, Sachkosten sind maximal 20 % zuwendungsfähig, jedoch bis maximal 10 % der Zuwendung. Kosten für die Tagespflegebetreuung werden mit maximal 20 % für die einzelne Tagespflegeperson gefördert. Investitionskosten sind von der Förderung ausgeschlossen.

4) Umsetzung des Landesprogramms: „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ in Emden

Zu Beginn des Schuljahrs 2007/ 2008 werden zwei Modellprojekte mit einer Laufzeit von zwei Jahren aus dem Programm: „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ an Emdener Grundschulen beginnen. Das Auswahlverfahren läuft zur Zeit.

Die interessierten Grundschulen und Kindertageseinrichtungen entwickeln Konzeptionen, die beschreiben :

- welche Fördermaßnahmen auf der Grundlage eines gemeinsam zu entwickelnden Bildungsverständnisses und des jeweils ermittelten Entwicklungsstands für die künftigen Schulkinder geplant sind,
- wie die Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgen soll,
- wie der Einsatz der Fachkräfte aus Kindergarten und Schule erfolgen soll,
- wie Kinder einbezogen werden können, die keinen Kindergarten besuchen.

Hierzu stehen aus dem Landesprogramm 9 Std./ Woche für die kooperierenden Kindertageseinrichtungen und 6 Std./ Woche für die Grundschulen für beide Modellprojekte zur Verfügung, die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre. Ab August 2008 werden zwei weiteren Grundschulen in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen eine zweijährige Projektphase beginnen. Wie die knappen Zeitkontingente konkret aufgeteilt werden, ist noch nicht entschieden.

Weitere Fördermöglichkeiten, wie die Einrichtung eines „kleinen“ Beraterteams, zur Unterstützung und Begleitung der Kooperation zwischen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen, werden zur Zeit geprüft. Die Richtlinien des Nds. Kultusministeriums gehen von 1500 Schulanfängern pro Beraterteam aus, dennoch wird zur Zeit geprüft, ob die Möglichkeit besteht ein „kleines“ Team in Emden einzurichten.

5) Förderung und Finanzierung in Emden

Die maximale Förderung aus dem Programm des Nds. Sozialministeriums wird, bei entsprechender kommunaler Gegenfinanzierung in mindestens gleicher Höhe, rund 109.752 € (408 Geburten 2005 x 269,-€) betragen. Die kommunale Gegenfinanzierung wurde mit der Verabschiedung des Haushalts 2007 sicher gestellt. Die Mittel sollen bis zum 30.04.2007 beantragt werden. Der Förderungszeitraum beträgt ein Jahr.

6) Ausbau der Kindertagespflege in Emden

Um den qualitativen und quantitativen **Ausbau der Kindertagespflege** in Emden einzuleiten, wird vorgeschlagen zum 01.06.2007

1. ein „Familien- und Kinderservicebüro“ einzurichten und mit einer Fachkraft zu besetzen,
2. die Ausbildung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen zu fördern,
3. die Vernetzung und den fachlichen Austausch von Tagespflegepersonen zu unterstützen,
4. Modellprojekte zur Ferienbetreuung von Kindergartenkindern und Grundschulern durchzuführen.

1. Die Arbeitsschwerpunkte des Familien- und Kinderservicebüros werden Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegepersonen bilden. Es soll als zentrale Ansprechstelle für Eltern und Tagespflegepersonen aber auch für Kindertageseinrichtungen, Schulen und weiter interessierte Personen und Gruppen dienen.

Um den Projektzeitraum bis 2010 zu nutzen, um das Arbeitsfeld der Kindertagespflege, ausgerichtet an den lokalen Besonderheiten grundlegend zu entwickeln, ist in Kooperation mit den freien Trägern die Vernetzung zwischen Kindertageseinrichtungen und Tagespflege aufzubauen und gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiter zu konzipieren. Ein ineinander greifen der beiden Betreuungsformen soll gewährleistet werden. Neben der Vernetzung von Betreuungsangeboten ist die Konzipierung und Erprobung neuer Betreuungsmodelle der Kindertagespflege zu initiieren.

Darüber hinaus sind Material für Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zur Elterninformation zu erstellen und eine Internetpräsenz aufzubauen. Der Aufbau einer Datenbank, die Betreuungsangebote in Emden vorstellt und freie Kapazitäten tagesaktuell ausweist, ist zu beginnen. Zu den weiteren Aufgaben zählt die Eignungsfeststellung und die Erteilung der Pflegeerlaubnis. Die Vernetzung der Tagespflegepersonen und die Sicherstellung der Betreuung der Kinder bei Krankheit oder Urlaub der Tagespflegeperson ist eine weitere Aufgabe des Servicebüros, dies könnte z.B. über die Einrichtung regelmäßiger Spielkreise erfolgen.

Die Kosten für diese Maßnahme:

1Stelle (TVÖD 9, St 4)	44.000 €
Verwaltungskostenpauschale	15.000 €
Reisekosten	2.000 €
Raummiete	6.500 €
Öffentlichkeitsarbeit	10.000 €
Einzelprojekte (z.B. Informationsveranstaltungen)	4.000 €
Gesamt:	81.500 €

2. Die Förderung von Maßnahmen der Qualifizierung von Tagespflegepersonen ist die Voraussetzung um eine bedarfsgerechte Anzahl von qualifizierten Tagespflegepersonen sicherzustellen. Dies kann in Kooperation mit der Evangelischen Familien- Bildungsstätte in Emden, die bereits seit mehreren Jahren Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen veranstaltet, durchgeführt werden. So wurden seit 2003 bereits 31 Tagespflegepersonen ausgebildet. Es ist anzustreben zwei Kurse zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen, ausgerichtet nach dem Curriculum des Deutschen Jugend Instituts (160 Stunden) mit je 12 Plätzen und die Weiterbildung für erfahrene Tagespflegepersonen und Fachkräfte der Jugendarbeit mit 52 Stunden, im ersten Projektjahr durchzuführen.

Die Kosten pro Platz in der 160 Stunden umfassenden Qualifizierungsmaßnahme betragen 404,- €, die Kosten für die Weiterbildung belaufen sich auf 135,- €.

Die Kosten für die vorgeschlagenen Qualifizierungsmaßnahmen belaufen sich auf insgesamt 11.320 €.

3. Um die Vernetzung, den fachlichen Austausch und die Fortbildung der Tagespflegepersonen zu unterstützen und verbindlich zu gestalten, soll in der Familienbildungsstätte ergänzend zu den Qualifizierungskursen, regelmäßige Treffen und Gesprächskreise durchgeführt werden. Diese können von einer Honorarkraft (drei Stunden pro Woche) koordiniert und durchgeführt werden, in Kooperation mit dem Familien- und Kinderservicebüro.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 3.200 €.

4. Im ersten Projektjahr sollen Modellprojekte zur Ferienbetreuung von Kindergartenkinder in den Sommerferien und für Grundschüler in den Sommer- und Herbstferien durchgeführt werden.

In den Sommerferien 2007 kann eine Betreuung für Kindergartenkinder über den Zeitraum von vier Wochen in Kooperation mit der Markusgemeinde und der evangelischen Familien- Bildungsstätte angeboten werden. Eine Fachkraft wird gemeinsam mit 3 Tagespflegepersonen eine Gruppe von 25 Kinder in der Zeit von 7.30- 14.30 Uhr betreuen. Die Kosten für diese Maßnahme werden sich auf 9.600 € belaufen, als Elternbeiträge werden maximal 3.000 € erzielt (30,€ pro Woche, incl. Mittagessen).

In Kooperation mit der Hortgruppe soll in den Sommer- und Herbstferien 2007 erprobt werden, ob über den Einsatz von Tagespflegepersonen in der Ferienbetreuung zusätzliche Kapazitäten erschlossen werden können. Die Personalkosten für diese Maßnahmen werden 3.500 € betragen.

7) Einrichtung von Kindertagespflegeplätzen

Eine Satzung zur Durchführung und Förderung der Kindertagespflege in Emden wird zur Zeit in Anlehnung an Satzungen der umliegenden Landkreise Leer/Aurich/Wittmund erstellt. Über die Jugendhilfe muss ein Förderungsbetrag pro Betreuungsstunde vorgesehen werden. Zusätzlich werden, bei Vorlage entsprechender Nachweise, zum gewährten Tagespflegeentgelt bis zu 39,00 Euro pro Monat für 50% der Kosten einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und bis zu 80,00 Euro pro Jahr für die Kosten einer angemessenen Unfallversicherung übernommen.

Die Kostenbeiträge der Sorgeberechtigten für die Kindertagespflege werden gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII erhoben und richten sich nach dem Jahreseinkommen der Eltern und nach der Dauer der Betreuung.

Der Satzungsentwurf muss nach Prüfung durch den juristischen Dienst vom Jugendhilfeausschuss und Rat der Stadt Emden beschlossen werden.

Die zu erwartenden Kosten für die Betreuung durch Tagespflegepersonen können zur Zeit nicht berechnet werden, da es sich um ein flexibles auf den konkreten Betreuungsbedarf abgestimmtes Angebot handelt, das zwischen 15 und 40 Stunden pro Woche in Anspruch genommen werden kann und für das die Elternbeiträge einkommensabhängig erhoben werden. Entsprechend der aktuellen Nachfrage nach Kindertagesbetreuung ist jedoch davon auszugehen, dass im ersten Jahr bis zu 20 Kindertagespflegen vermittelt werden könnten. Eine Förderung der Kosten der Tagespflege kann bis zu 20 % über das Landesprogramm erfolgen und wird auf 10.000 € geschätzt.

8) Zusammenfassung:

Ein gleichrangiges Angebot der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird in Emden zur Zeit nicht vorgehalten.

Um den quantitativen und qualitativen Auf- und Ausbau der Kindertagespflege einzuleiten, wird vorgeschlagen folgende Maßnahmen umzusetzen.

1. Einrichtung eines Familien- und Kinderservicebüros mit den vorrangigen Aufgaben:

- Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen
- Vermittlung von Tagespflegepersonen
- Erteilung der Pflegeerlaubnis
- Vernetzung der Tagespflegepersonen (in Kooperation mit Evangelischer Familienbildungsstätte)
 - Vertretungsregelungen
 - Spielkreise
 - Austausch
 - Fortbildung
- Qualifizierung von Tagespflegepersonen (in Kooperation mit Evangelischer Familienbildungsstätte)
 - zwei Kurse (160 Std., DJI- Curriculum)
 - Qualifizierungsangebot für erfahrene Tagesmütter und Fachkräfte (52 Std.)
- Vernetzung von Tagespflegepersonen
 - Fortbildung
 - Aktuelle Informationen
 - Fachlicher Austausch
 - Vertretungspool

- Angebote der Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Schulkinder in den Schulferien
 - Tagespflegepersonen in Zusammenarbeit mit Fachkräften

2. 20 Plätze in der Betreuungsform der Kindertagespflege werden bis Juni 2008 eingerichtet.

Die Kosten für die Maßnahmen werden sich auf insgesamt rund 120.000 Euro belaufen. Die Landesmittel und die vorgesehene kommunale Gegenfinanzierung werden damit nicht in voller Höhe ausgeschöpft.